

# *Eignungsfeststellungsverfahren für das Masterstudium Architektur 2017/18*

*- FAQs – Stand: März 2017*

## ***Wo erhalte ich Auskünfte zum Ablauf der Online-Bewerbung?***

Auf der Homepage der Technischen Hochschule Köln hat die Zentrale Studienberatung umfangreiche und verbindliche Informationen zum Bewerbungsverfahren veröffentlicht.

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

Eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung führt durch das Bewerbungsverfahren. Die Angaben auf der vorgenannten offiziellen Seite sind verbindlich.

Häufig gestellte Fragen zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 sind nachfolgend zusammengestellt.

## ***Welche Vertiefungen bietet das Masterstudium Architektur?***

Die Fakultät für Architektur der Technischen Hochschule Köln bietet den Studiengang Architektur mit den fünf Vertiefungen

- Corporate Architecture
- Denkmalpflege / Planen im Bestand
- Energieoptimiertes Bauen
- Projektmanagement und Immobilienökonomie
- Strategien des Entwerfens und Konstruierens

an.

## ***Welche Studienvoraussetzungen bestehen für die Aufnahme in das Masterstudium Architektur?***

Studienvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Architektur ist ein erfolgreicher Bachelor- oder Diplomabschluss eines Hochschulstudiums der Architektur oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss der Architektur mit einem Umfang von 180 ECTS -Leistungspunkten, der mit dem ECTS-Grad C oder sofern dieser nicht ausgewiesen ist, einer Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser abgeschlossen wurde.

Verbindliche Informationen zu den Studienvoraussetzungen sind veröffentlicht auf:

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

## ***Nach welchem Verfahren werden die Studienplätze zugeteilt?***

Für die Vergabe der Studienplätze im Masterstudium Architektur wird zum Wintersemester 2017/18 die Eignung für die jeweilige Vertiefung überprüft.

Die Bewerber/innen werden zu einem Eignungsfeststellungsgespräch eingeladen. Dabei werden zunächst auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen die folgenden Kriterien überprüft:

- bisherige Studienergebnisse (Noten) und Relevanz der Inhalte für den Studiengang Architektur sowie die jeweilige Vertiefungsrichtung
- Ernsthaftigkeit des Interesses am Masterstudiengang
- Bisheriger beruflicher und akademischer Werdegang
- Persönliche Motivation zur Aufnahme des Masterstudiums
- Studiengangrelevanz der Inhalte der bisherigen beruflichen Tätigkeit

An Hand der vorgelegten Unterlagen und durch das Gespräch wird die Eignung für die jeweilige Vertiefungsrichtung abgeklärt.

***Wie muss ich mich bewerben?***

Die Bewerbung für einen Studienplatz im Masterstudium Architektur erfolgt durch die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch **und** die Online-Bewerbung auf dem Internet-Portal der Technischen Hochschule Köln [https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

***Welche Unterlagen muss ich bei der Fakultät einreichen, um mich zum Eignungsfeststellungsgespräch anzumelden?***

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Fakultät für Architektur einreichen:

- Das Anmeldeformular zum Eignungsfeststellungsgespräch (s.u.)
- eine Mappe mit Arbeitsproben (Portfolio)

Die Mappe mit Arbeitsproben (Portfolio) **muss** enthalten:

- Ein Motivationsschreiben, aus dem unter anderem auch das Interesse an der gewählten Vertiefungsrichtung hervor geht
- einen tabellarischen Lebenslauf
- Arbeitsproben zu den bisherigen Entwürfen und Projekten
- Das BA-Zeugnis (bzw. aktuelle Notenübersicht, s.u.)
- Den Notenspiegel des BA-Studiums

Die Mappe ist im Format DIN-A-4 anzufertigen und zu binden.

**Die Bewerbungsunterlagen werden gemäß der vorstehenden Liste auf Vollständigkeit überprüft. Nur Bewerber/innen mit vollständig eingereichten Unterlagen werden weiter im Bewerbungsverfahren berücksichtigt. Die Fakultät mahnt fehlende Unterlagen nicht an.**

Zum Eignungsfeststellungsgespräch ist darüber hinaus eine „zusätzliche Leistung“ mitzubringen. Durch diese kann der Bewerber bzw. die Bewerberin das besondere Interesse an der gewählten Vertiefungsrichtung verdeutlichen. Zu Form und Inhalt werden keine Vorgaben gemacht. Zu kreativen Lösungen wird ermutigt.

„Zusätzliche Leistungen“ können beispielsweise sein:

- Dokumentationen zu einschlägigen Projekten aus Studium, Beruf und ehrenamtlichem Engagement
- Foto-Collagen
- Skizzenbücher und künstlerische Arbeiten
- Ein 2-minütiger Motivationsfilm
- Ein Objekt
- Aufsätze und Veröffentlichungen
- ...

Nach erfolgreich abgeschickter Online-Bewerbung erhalten Sie von der TH Köln eine Checkliste mit weiteren Informationen zur Bewerbung und ein Schaubild mit Hinweisen, wohin der Brief an die Fakultät für Architektur (Anmeldung Eignungsfeststellungsverfahren) und der Brief an den Studierenden- und Prüfungsservice (Bewerbungsunterlagen) zu schicken sind.

***Wo finde ich das Formular für die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch?***

Das Anmeldeformular für die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch finden sie im Online-Bewerbungsportal der TH Köln und zusätzlich auf der Homepage der Fakultät für Architektur: [https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

***Bis wann muss ich mich für das Eignungsfeststellungsgespräch***

Die vorstehend aufgeführten Unterlagen, mit denen bei der Fakultät für Architektur die Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch erfolgt,

**angemeldet haben?**

müssen bis zum **30. Juni 2017** bei der TH Köln eingegangen sein.

**An wen muss ich meine Mappe mit Arbeitsproben senden?**

Senden Sie ihre Mappe mit Arbeitsproben an

TH Köln / Fakultät für Architektur  
- Eignungsfeststellung Master-  
Gustav-Heinemann-Ufer 54  
50968 Köln

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Anmeldung zum Eignungsfeststellungsgespräch bei der TH eingegangen ist, empfehlen wir die Versandart "Einschreiben Einwurf".

**Wann ist Bewerbungsschluss für die Online-Bewerbung?**

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter:

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

**Wie gelange ich zum Online-Bewerbungsverfahren der TH Köln?**

Zum Online-Verfahren mit allen erforderlichen Informationen gelangen Sie über die Homepage der Technischen Hochschule Köln:

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

**Ich habe zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch nicht mein Bachelorzeugnis mit dem Notenspiegel, der meine Endnote ausweist.**

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter:

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

**Ich vermute, dass meine BA-Abschlussnote besser ausfällt, als die zur Bewerbung vorgelegte Zwischennote. Kann die bessere Note zu einem späteren Zeitpunkt noch berücksichtigt werden?**

Nein, es kann nur die Note berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Bewerbung beglaubigt vorgelegt werden kann. Eine Nachbesserung der Note zu einem späteren Zeitpunkt des Bewerbungsverfahrens ist nicht möglich. Es wird daher geraten, einen möglichst „tagesaktuellen“ Notenspiegel vorzulegen, der die meisten Noten enthält.

**Reicht das Zeugnis bzw. die BA-Urkunde?**

Nein, das Zeugnis bzw. die BA-Urkunde reichen nicht. Benötigt wird auch der Notenspiegel, auf dem die belegten Fächer mit Umfang (SWSt bzw. CP) und Note aufgelistet sind.

**Müssen Zeugnisse und Notenspiegel beglaubigt werden?**

Nur der Notenspiegel der TH Köln (PSSO) (bis 30. August 2015: FH Köln) muss nicht beglaubigt werden. Wenn die Unterlagen nicht von der TH Köln stammen, müssen diese beglaubigt sein.

**Meine Bachelor-Note ist schlechter als 2,5. Habe ich trotzdem die Möglichkeit, mich zu bewerben?**

BewerberInnen, die eine vorläufige Durchschnittsnote schlechter als 2,5 jedoch besser als 2,8 ist (d.h. 2,6 – 2,7) erreicht haben, können bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Dabei erfolgt die Entscheidung durch die Fakultät für Architektur.

Die Zulassung zum MA-Studium kann erfolgen, wenn die besondere Eignung für die gewählte Studienrichtung in überzeugender Weise überprüfbar nach-

gewiesen werden kann.

Kriterien für die Zulassung sind:

- Umfang (Leistungspunkte, CP) und Erfolg (Note) beispielsweise in den Fächern, die einen besonderen Bezug zur Vertiefungsrichtung besitzen
- Einschlägige Projekte und Studienarbeiten
- Einschlägige berufliche Tätigkeiten, Praktika und Workshops

#### Beispiel

*Kriterien für die Zulassung zur Vertiefungsrichtung „Denkmalpflege / Planen im Bestand“:*

- *Umfang (Leistungspunkte, CP) und Erfolg (Note) beispielsweise in den Fächern Baugeschichte, Stadtbaugeschichte, Denkmalpflege, Bauaufnahme, Vermessungskunde, Kunstgeschichte, Sanierungstechnik*
- *Projekte und Studienarbeiten in den Bereichen Denkmalpflege und Planen im Bestand*
- *Einschlägige berufliche Tätigkeiten, Praktika und Workshops*

Für die übrigen vier Vertiefungsrichtungen gilt dies sinngemäß.

***Wann und wo finden die Eignungsfeststellungsgespräche statt?***

Die Eignungsfeststellungsgespräche finden voraussichtlich am **17. und 19. Juli 2017** im Gebäude der Fakultät für Architektur (Reitweg 1 in Köln-Deutz) statt. Erfolgte die Anmeldung vollständig und fristgerecht, dann erhalten die Bewerber/innen von der Fakultät um den **5. Juli 2017** eine schriftliche Einladung zum Eignungsfeststellungsgespräch.

***Muss ich zum Eignungsfeststellungsgespräch persönlich erscheinen?***

Ja. Die Fakultät möchte Sie gerne kennen lernen und mit Ihnen über Ihren bisherigen Studienverlauf, Ihre Arbeiten und Ihre Interessen sprechen. Wird das Eignungsfeststellungsgespräch versäumt, scheidet der/die Bewerber/in aus dem Bewerbungsverfahren aus.

***Was ist, wenn ich ernsthaft verhindert bin?***

Nur in sehr begründeten Ausnahmefällen (Z.B. starke Erkrankung, Studienaufenthalt im Ausland) wird versucht, eine Lösung zu finden. Hier wird jeder Einzelfall nach strengen Maßstäben geprüft. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Studiengang-Koordinator (> [norbert.schoendeling@th-koeln.de](mailto:norbert.schoendeling@th-koeln.de)) auf.

***Wie läuft das Eignungsfeststellungsgespräch ab?***

Für jede Vertiefungsrichtung finden voneinander getrennte Eignungsfeststellungsgespräche statt. Das Gespräch umfasst ca. 20 Minuten und bezieht sich im Wesentlichen auf die vorgelegten Arbeitsproben und die persönliche Motivation bzgl. der von der Bewerberin oder dem Bewerber gewählten Vertiefung. Insbesondere wird in diesem Eignungsfeststellungsgespräch auch die „besondere Leistung“ präsentiert. Es soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, diese mündlich überzeugend darzustellen und zu verteidigen. Mitglieder der Kommission sind die jeweiligen Leiterinnen oder Leiter der gewählten Vertiefung und eine weitere prüfungsberechtigte Person der Fakultät.

**Welche Technik steht während des Eignungsfeststellungsgesprächs zur Verfügung?**

Für die Eignungsfeststellungsgespräche stehen ein PC und ein Beamer zur Verfügung, auf dem die üblichen Formate für Word-Texte, PDFs, JPG-Dateien oder Video-Files abgespielt werden können.

***Wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz bekommen habe?***

Erfüllen Sie die Studienvoraussetzungen (abgeschlossenes einschlägiges BA-Studium, Mindestnote 2,5), dann erhalten Sie von der Technischen Hochschule Köln voraussichtlich schon im Juli 2017 ein Studienplatzangebot. **Die Einschreibung ist aber erst möglich, wenn Ihre Eignung erfolgreich festgestellt und bescheinigt wurde.**

***Wie bekomme ich die Bescheinigung über das Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens?***

Die Bescheinigung für die Eignungsfeststellung wird Ihnen wenige Tage nach den Gesprächen durch die Fakultät für Architektur per Post zugestellt.

***Wann kann ich mich für den Studienplatz einschreiben?***

Sofern Sie sich über das Online-Bewerbungsportal beworben und einen Zulassungsbescheid erhalten haben und Ihnen die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Eignungsfeststellungsgespräch vorliegt, können Sie sich für den Studienplatz einschreiben.

***Wie und mit welchen Unterlagen muss ich mich für den Studienplatz einschreiben?***

Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von der Hochschule genaue Informationen über die Form der Einschreibung und die dazu benötigten Unterlagen.

***Ich studiere an einer ausländischen Hochschule und möchte im Rahmen eines Austauschprogramms an der Technischen Hochschule Köln studieren. Ist dies möglich?***

Die Fakultät für Architektur freut sich über einen regen Austausch mit ausländischen Hochschulen. Zur Beratung und Betreuung der „Incoming Students“ und „Outgoing Students“ unterhält die Fakultät ein eigenes International Office. ([akoeln.de/studium/organisation/internationales](http://akoeln.de/studium/organisation/internationales)) Das International Office steht für detaillierte Beratungen gerne zur Verfügung.

***Welche sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen gibt es für das Masterstudium Architektur?***

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Studieninformationsseite im Internet unter: [https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

***Welches Bewerbungsverfahren gilt für internationale Bewerber/innen?***

Für internationale Bewerber gilt ein besonderes Bewerbungsverfahren, auch mit eigenen Fristen. Die TH Köln hat alle erforderlichen Informationen zusammengestellt auf der Seite

[https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung\\_3353.php](https://www.th-koeln.de/studium/architektur-master--bewerbung_3353.php)

***Es ist vorgegeben, dass das TestDaF-Zertifikat mit der Niveaustufe 4 in allen 4 Teilen erreicht werden sollte. Meine TestDaF-Punktzahl ist zwar insgesamt 16, aber ich habe in Leseverstehen und mündlichem Ausdruck 4, im Hörverstehen 5 und im schriftlichen Ausdruck 3 Punkte erreicht. Ich würde gerne wissen, ob***

An der TH Köln gilt die Regelung, dass der TestDaF mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten ausreichend ist. Wir verlangen nicht, dass Sie in allen Teilbereichen 4 Punkte erreichen müssen, allerdings darf kein Teilbereich unter 3 Punkten liegen.

*ich mich mit diesem Sprachzeugnis  
bewerben und immatrikulieren kann.*

*Ich habe noch Fragen. An wen kann  
ich mich wenden?*

Für weitere Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Norbert Schöndeling ([norbert.schoendeling@th-koeln.de](mailto:norbert.schoendeling@th-koeln.de)) gerne zur Verfügung.  
Aktuelle Informationen zur Fakultät für Architektur finden Sie auch auf der Homepage <http://akoeln.de/master-bewerbung>